

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 20.08.2019

- | | | |
|-------|--|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 0943/XX vom 20.03.2019

Fuß- und radverkehrsfreundliche Ampelschaltung
auf dem Weg in den Volkspark und zur RR1 nach
Wannsee |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 07.08.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 0943/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.03.2019 Drucksache Nr. 0943/XX

Fuß- und radverkehrsfreundliche Ampelschaltung auf dem Weg in den Volkspark und zur RR1 nach Wannsee

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.03.2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass die Schaltung der Lichtsignalanlage an der Dominicusstraße Ecke Fritz-Elsas-Straße so angepasst wird, dass sich die Wartezeit für Fußgängerinnen und Fußgänger als auch für Radfahrerinnen und Radfahrer reduziert.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Von dort liegt folgende Stellungnahme vor:

„In dem übersandten Beschluss der BVV Tempelhof-Schöneberg (Drucksache 0943/XX) wird eine Verkürzung der Wartezeiten für zu Fuß Gehende und Radfahrenden an der Lichtsignalanlage (LSA) Dominicusstraße (Fritz-Elsas-Straße) gefordert.

Die LSA ist in die Koordinierung des Straßenzuges Dominicusstraße eingebunden. Daher kann die Freigabe für die zu Fuß Gehenden und die Radfahrenden nur innerhalb eines bestimmten festgelegten Zeitfensters im Schaltzyklus erfolgen, sofern eine Anforderung vorliegt.

Die Dauer der Wartezeit hängt dabei vom Zeitpunkt der Anforderung ab, nämlich ob dieser nah an dem definierten Zeitfenster liegt, oder aber das Zeitfenster im ungünstigsten Fall gerade „abgelaufen“ ist und ein ganzer Umlauf gewartet werden muss. Als Umlauf wird das Zeitintervall bezeichnet, in dem jeder Verkehrsstrom einmal Grün hatte. Abhängig von der Tageszeit und dem entsprechenden Signalprogramm sind dies im ungünstigsten Fall maximal 70 Sekunden.

Eine Verkürzung der Wartezeit würde die Koordinierung negativ beeinflussen, insbesondere da die Abstände zu den benachbarten Anlagen hier verhältnismäßig gering sind. Rückstauerscheinungen in den Zufahrten der LSA, die einer umweltverträglichen Verkehrsabwicklung entgegenstehen, wären die Konsequenz.

Die Steuerung der Verkehrsströme an Lichtsignalanlagen stellt in der Regel einen Kompromiss dar, der versucht, allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Ein Optimum für den Einzelnen ist dabei kaum zu erzielen.

Langfristig ist jedoch auch an dieser LSA eine verkehrsabhängige Steuerung mit besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs angedacht, im Rahmen derer dann auch eine etwas flexiblere Schaltung der Freigaben für zu Fuß Gehende und Radfahrende ermöglicht wird.

Einen Zeithorizont hierfür kann ich Ihnen jedoch nicht nennen.

Bezugnehmend auf die obigen Erläuterungen wird derzeit von der Änderungen der LSA-Steuerung abgesehen. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.